

in Anspruch nehmen, doch würde dies sehr geringfügig sein. Die Artikel müßten z. B. mit Preisen und dem Datum der Factur bezeichnet geliefert werden, die Facturen mit fortlaufendem Transport versehen sein, der Ansatz aber zu den Nettopreisen der Verleger stattfinden. Bei der Remission müßte genau chronologisch vorgegangen werden, wie überhaupt größte Ordnung und Pünktlichkeit bei solcher Geschäftsverbindung unbedingt erforderlich wäre.

Die Entlohnung des Sortimenters-Commissionärs müßte jedenfalls auf einem gewissen Procentsatz von der Nettosumme des überhaupt Bezogenen basiren, wobei sich immerhin Ersparungen für den Sortimenter ergeben dürften, wenn man die Vortheile bedenkt, die sich durch Gewinnung an Zeit und Kraft zur Erzielung größern Absatzes ergeben würden, ferner daß für viele entfallende Arbeit dem Expeditionen-Commissionär ein geringeres Honorar zu zahlen wäre.

Wenn eine Anzahl größerer Sortimentshandlungen den Versuch machen würden, einen Sortimenters-Commissionär in Leipzig aufzustellen, so bin ich überzeugt, daß sich die Sache als praktisch bewähren und bald Nachahmung finden würde.

J. Sch.

Miscellen.

Wie Berliner Blätter mittheilen, hat der norddeutsche Bundesrath beschlossen, den Bundeskanzler zu ersuchen: die Ausarbeitung des von der preussischen Regierung begonnenen Entwurfs zu einem Bundesgesetz über den Schutz des Urheberrechts an literarischen Erzeugnissen zu beschleunigen und den Ausschüssen zur Berathung, unter Zuziehung von Sachverständigen, zu überweisen.

Aus Gera, 11. Juni berichtet die Deutsche Allgemeine Zeitung: „Mit Majorität, in vielen Punkten mit Einstimmigkeit, hat der Landtag das neue freisinnige Pressgesetz, welches die Regierung ihm vorgelegt hat, angenommen. Danach fällt von nun an, mit Ausnahme der Leihbibliotheken, worüber gleich Weiteres, jede Concession zur Betreibung von Pressgewerben aller Art weg. Es bedarf nur einer einfachen Anmeldung in den Städten bei dem Stadtrath, auf dem platten Lande bei dem Landrath und Hinterlegung einer Gebühr von 5 Sgr., um ein Pressgewerbe, Buchdruckerei, Buchhandlung, Steindruckerei u. c. betreiben zu können. Zur Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften jeder Art bedarf es gleichfalls keinerlei Concession. Jeder dispositionsfähige, im Genuß der staatsbürgerlichen Rechte befindliche Mann kann Zeitungen und Zeitschriften herausgeben und als verantwortlicher Redacteur zeichnen. Jede Caution ist abgeschafft; desgleichen die Einreichung von Pflichteremplaren. Beschlagnahmen können nur durch die Kreisgerichte mit Angabe der Gründe verfügt werden. Ist binnen zwei Tagen in der Sache nicht erkannt, so erledigt sich die Beschlagnahme von selbst. Nur in ganz besonderen Fällen ist der Polizei auch die Beschlagnahme gestattet, doch gelten auch hier die ebenerwähnten Bestimmungen über die Dauer der Beschlagnahme. Doch das kleinstaatliche Wesen, die Kleinstaatliche Eigenthümlichkeit, hat auch diesem Gesetz wieder ihren Stempel aufgedrückt. Es geschah dies allerdings nicht von Seiten des Ministeriums. Die Regierung hat das Ihrige gethan, um dem Lande ein Pressgesetz zu geben, welches wirkliche Garantien der Pressfreiheit enthält, ein Gesetz, welches den Vergleich mit den freisinnigsten Pressgesetzgebungen aushält. Der Mehrheit des Landtags ward es vorbehalten, in dieses freisinnige Gesetz eine Bresche zu legen, indem sie aus Rücksicht auf die hier bestehende, allerdings sehr gute Leihbibliothek, auf den Antrag eines Abgeordneten hin, beschloß: die Errichtung von Leihbibliotheken von Ertheilung der Regierungconcession abhängig zu machen. Im Interesse des Publicums wollte man die hiesige Leihbibliothek vor Concurrenz bewahren. Ueber das

Irrrationelle dieser Begründung braucht man kein Wort zu verlieren, sie richtet sich durch sich selbst, und nur auf einem kleinstaatlichen Landtage, wo das Sachliche häufig dem Persönlichen weichen muß, konnte sich eine so merkwürdige Ansicht ans Licht wagen.

„Bibliografia d'Italia.“ — An dem Zeitpunkte, wo die genannte Bibliographie — das einzige Blatt, welches von der neu erscheinenden italienischen Literatur ausführlichere und zuverlässigere Nachricht gibt — ihren ersten Jahrgang beschloß und nun den zweiten begonnen hat, verlohnt es sich wohl der Mühe, einen genaueren prüfenden Blick auf die seitherigen Leistungen dieses neuen Blattes zu werfen. Die mehr oder minder tüchtige Leistungsfähigkeit eines solchen Blattes hängt mit der mehr oder weniger guten Organisation des Buchhandels zusammen, weshalb, da die bibliopolischen Verhältnisse Italiens noch lange nicht die musterhafte Organisation erlangt haben, deren sich die deutschen bibliopolischen Verhältnisse mit Recht rühmen können, es unrecht und unbillig sein würde, bei Beurtheilung der Leistungen der italienischen Bibliographie dasjenige als Maßstab anzulegen, was die deutsche Bibliographie zu leisten im Stande ist und, wie überall anerkannt, auch wirklich leistet. Den Grad von Genauigkeit und Zuverlässigkeit in den Angaben, durch welchen sich die deutsche Bibliographie vor allen hervorthut, kann man von dem italienischen Blatte weder erwarten noch verlangen; allein man darf mit Befriedigung wohl behaupten, daß in dem italienischen Blatte überall das Streben der Herausgeber nach möglicher Genauigkeit und Zuverlässigkeit ihrer Angaben erkennbar ist, überall der Eifer, in dieser Hinsicht Besseres und Tüchtigeres zu leisten, als die Vorgänger geleistet haben, merkbar hervortritt. Darum sei das Blatt Allen, welche mit Bibliographie überhaupt oder mit italienischer Literatur insbesondere zu thun haben, angelegentlich zur Beachtung empfohlen. (Petzholdt's Neuer Anzeiger u. c.)

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgeg. von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1868. Heft 6.

Inhalt: Zur Litteratur der Kriege in Folge der Französischen Revolution 1789—1815. (Fortsetzung.) — Die Litteratur des Deutschen Krieges 1866. (Fortsetzung.) — Schattenbilder aus der Bücherwelt. — Litteratur und Miscellen. — Die Bibliothek der Deutschen Dantegesellschaft in Dresden. — Allgemeine Bibliographie.

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

Englische Literatur.

- BARTHOLOMEW, J., a new mercantile map of the world. London, Collins. Cloth 21 s.
- BELL, E., Retrospects and prospects of indian policy. 8. London, Trübner. Cloth 10 s. 6 d.
- BLACKBURN, H., Artists and Arabs; or, sketching in sunshine. 8. London, Low. Cloth 10 s. 6 d.
Narrative of a tour in Algeria.
- BROUGHAM, LORD, Life and career of; with extracts from his speeches and notices of his contemporaries. By J. McGilchrist. 12. London, Cassell. Cloth 2 s. 6 d.
- CHESNEY, G., indian policy: a view of the system of administration in India. 8. London, Longmans. Cloth 21 s.
- CHURCH AND THE WORLD: essays on questions of the day in 1868. By various writers. Edited by O. Shipley. 8. London, Longmans. Cloth 15 s.
- COX, G. W., Tales of ancient Greece. 12. London, Longmans. Cloth 6 s. 6 d.
- CUDLIP, Mrs. P., the dower house. 3 Vols. Post 8. London, Tinsley. Cloth 31 s. 6 d.
- DORAN, Saints and sinners; or, in church and about it. 2 Vols. Post 8. London, Hurst & B. Cloth 24 s.